## Wichtige Information zur Anmeldung
## Bläser- und Chorgruppen

Die KGS Neustadt wird auch im kommenden Schuljahr wieder alternativ zum regulären Musikunterricht eine **„Bläsergruppe“** und eine **„Chorgruppe“** einrichten. Die Schülerinnen und Schüler dieser schulzweigübergreifenden Gruppen werden im Rahmen eines erweiterten Musikunterrichts entweder ein Blasinstrument spielen lernen oder stimmlich besonders gefördert.

Dazu einige **Informationen:**
Mit der für das Musizieren nötigen Präzision, der Ausdauer, der Geduld, der Verlässlichkeit und dem Vertrauen in das eigene Können erwerben die Kinder Eigenschaften, die über das Musizieren hinaus von grundlegender Bedeutung sind. Sie müssen darüber hinaus Verantwortungsbewusstsein entwickeln sowohl für den eigenen Erfolg als auch den der ganzen Gruppe.
Ähnliches gilt auch für das Singen im Chor und die dafür erforderliche stimmliche Ausbildung.
Bereits nach wenigen Monaten sind die meisten Kinder der Bläsergruppe in der Lage, einfache Stücke vorzutragen. Die Chorgruppe wird noch schneller ein Repertoire aufbauen. Die Ergebnisse sollen der Schulöffentlichkeit bei verschiedenen Anlässen präsentiert werden.

**Bedingungen zur Teilnahme:**
- Die Anmeldung für beide Gruppen erfolgt auch auf dem offiziellen Anmeldebogen für den 5. Jahrgang.
- **Der Anmeldebogen für die Musikschule Neustadt muss bei Rückgabe der Unterlagen mit eingereicht werden**.
- Grundsätzlich haben alle Kinder die gleiche Chance für die Aufnahme in eine der beiden Gruppen. Besondere musikalische Vorbildung ist nicht erforderlich. Die Gruppen sind für Jungen und Mädchen gleichermaßen geeignet. Für die Chorgruppe sollten die Kinder allerdings über eine gute Stimme verfügen und gut zuhören können.
- Falls zu viele Anmeldungen vorliegen, regelt die Schule die Aufnahme. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- Mit der Aufnahme in eine der beiden Gruppen ist allerdings die Zuordnung zu bestimmten Klassen verbunden.

<u>Für die Bläsergruppe gilt darüber hinaus Folgendes:</u>
- In der Bläsergruppe erlernt jedes Kind sein Instrument neu, d. h. ohne irgendwelche Vorerfahrungen auf diesem Instrument. Bei der Wahl des Instruments werden die Kinder fachlich beraten. Die endgültige Entscheidung, wer welches Instrument spielt, treffen die beratenden Lehrkräfte.
- Die Instrumente stellt der Förderverein der KGS Neustadt gegen eine Mietgebühr zur Verfügung.
- Die Eltern schließen mit dem Förderverein der KGS Neustadt einen Vertrag über die Instrumentenausleihe und den Instrumentalunterricht für zwei Jahre ab.
- Der von den Eltern zu zahlende Kostenanteil für Mietgebühr, Wartung, Instandhaltung und Versicherung eines Blasinstrumentes beträgt ab dem kommenden Schuljahr **8,50 € im Monat**. Dieser Betrag wird per Lastschrift vom Förderverein der Schule eingezogen.
- Für den Instrumentalunterricht der Musikschule Neustadt sind **39,00 € pro Monat** zu zahlen – ebenfalls über Lastschrifteinzug.

<u>Für die Chorgruppe gilt:</u>
- Die Chorschüler nehmen über das Chorsingen hinaus in einer Kleingruppe zusätzlich an einem wöchentlichen Stimmbildungstraining teil, das von einer besonders geschulten Kraft der Musikschule durchgeführt wird. Die Kosten für diesen Gesangsunterricht betragen **19,00 € im Monat**. Dieser Betrag wird per Lastschrift durch die Musikschule Neustadt eingezogen.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jonck
Komm. Schulleiter